



# Öffentlicher Aufruf.

## Rektor Josef Schneider

---

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

### Rektor Josef Schneider – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1904 geborenen Rektor Josef Schneider liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie bezieht sich auf Anfang der 1950er Jahre, als Josef Schneider als Rektor zum Caritas-Fürsorgeerziehungsheim Waldniel-Hostert durch das Erzbistum Köln abgeordnet war.

Weitere biografische Stationen von Rektor Josef Schneider sind dem Bistum Aachen nicht bekannt.

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

**Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225**

oder nutzen das Online-Formular unter [www.missbrauch-melden.de](http://www.missbrauch-melden.de)

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

#### **Hinweis:**

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.



## **Öffentlicher Aufruf.**

**Rektor Josef Schneider**

---

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.